

FairCare



Für eine gerechte und legale Beschäftigung von osteuropäischen Betreuungskräften in Haushalten mit betreuungsbedürftigen Personen

Inhalt – Was erwartet Sie heute?

1. Pflege und Betreuung in Deutschland – Zahlen und Bestandsaufnahme
2. Legale Arbeits- und Beschäftigungsformen von osteuropäischen Betreuungskräften und die Bedingungen der legalen Beschäftigung
3. Die Initiative FairCare
4. Das Angebot der FairCare–Vermittlung
5. Politische Forderungen

1. Pflege und Betreuung im europäischen Kontext

Demographischer Wandel

Längeres Leben, zunehmende Pflegebedürftigkeit

Kleinere Familien, mobile Familienmitglieder

Niedrige Geburtenrate, weniger Arbeitskräfte

mehr Bedarf an nicht-familiärer Betreuung und Arbeitskräften aus dem Ausland

Offene Grenzen

Mobilität und EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa

Freizügigkeit für Dienstleistungserbringer

Konkurrenz der Löhne und der Sozialstandards

Anwerbung aus Drittstaaten

Armes Osteuropa

Niedrige, nicht-auskömmliche Löhne

arme Staaten, die bei Bildung, Gesundheit und Sozialem sparen

Politische Stagnation

Auswanderung der Agilen, Jungen, Gebildeten und Pendelmigration in Saisonarbeit z.B.

häusliche Betreuung, Schlachthöfe, Baustellen

1. Wer pflegt wo in Deutschland

Daten aus der Pflegestatistik 2015

Pflegebedürftige 2013 nach Versorgungsart

2,6 Millionen Pflegebedürftige insgesamt

zu Hause versorgt
1,86 Millionen (71 %)

in Heimen vollstationär versorgt:
764 000 (29 %)

durch Angehörige:
1,25 Millionen
Pflegebedürftige

zusammen mit/
durch ambulante
Pflegedienste:
616 000
Pflegebedürftige

durch
12 700 ambulante
Pflegedienste mit
320 000 Beschäftigten

in
13 000 Pflegeheimen¹
mit
685 000 Beschäftigten

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2013

1. Die Lage von osteuropäischen Betreuungskräften in Deutschland

- Ungefähr 120.000 und 300.000 osteuropäische Betreuungskräfte in deutschen Haushalten (BW: ca. 20.000 bis 30.000)
- Undurchsichtiges Zusammenspiel von Vermittlungsagenturen und Entsendefirmen
- Meist irreguläre Beschäftigungsverhältnisse, d.h.:
- Versprechen einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung
- Meist 7 Tage in der Woche Arbeit
- Fast nie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Fast nie bezahlter Urlaub
- Meist nicht angemeldet, oft nicht richtig versichert
- Fehlender Respekt
- Soziale Probleme in den Herkunftsländern z.B. „EU-Waisen“

2. Vier Möglichkeiten der legalen Beschäftigung von Betreuungskräften

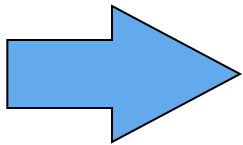
- Betreuungskräfte aus EU-Ländern als Selbständige
Probleme: Scheinselbständigkeit, kein Sozialschutz
- Entsendete Arbeitnehmer einer Firma mit Sitz in Osteuropa
Bedingung: nur die entsendende Firma darf Arbeitsanweisungen geben, sonst illegale Arbeitnehmerüberlassung! Die in Deutschland geltenden Arbeitszeitregelungen und der Mindestlohn müssen eingehalten werden; Problem: oft falsche Gehaltsangaben bei der Sozialversicherung im Herkunftsland
- Beschäftigt bei einer Firma mit Sitz in Deutschland
Bedingung: Arbeitszeitgesetz, Preis steigt
- Als Angestellte bei einer Familie: Arbeitgebermodell
Probleme: Bürokratie, Risiko im Krankheitsfall,

Für alle in Deutschland arbeitenden Personen gelten die deutschen gesetzlichen Arbeits- und Sozialschutzregelungen und der Mindestlohn! *vgl. Arbeitnehmer-Entsendegesetz*

2. Legal – Was dürfen Betreuungskräfte tun

„Hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie notwendige pflegerische Alltagshilfen in Haushalten mit pflegebedürftigen Personen“

Quelle: Arbeitserlaubnisverordnung



An- und Auskleiden
Duschen und Körperpflege
Essen und Trinken
Toilettengänge
Fortbewegung innerhalb und außerhalb der Wohnung

Entspricht den Tätigkeiten der Grundpflege nach SGB XI



Die Ausübung pflegerischer Tätigkeiten, die eine Ausbildung erfordern, ist ausgeschlossen.

2. Legal – Welche Mindeststandards müssen eingehalten werden

Arbeitszeit

- 40 h pro Woche
- Max. 9h pro Tag und max. 6 Tage pro Woche (45h mit Überstunden)
- Innerhalb von 2 Wochen mind. 2 (bzw. 4) Tage frei
- Bereitschaftszeit ist Arbeitszeit

Bezahlung

- Mindestlohn 8,84 € pro Std.;

Urlaub

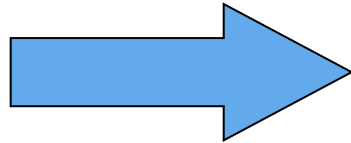
- Bis 29 Jahre: 26 Tage
- Ab 30 Jahre: 30 Tage pro Jahr (6 Wochen)

Kündigung

- Probezeit: 4 Wochen (Frist: 8 Tage)
- Kündigungsfrist: 1 Monat

2. Legal heißt: Einhalten der Mindeststandards

Fazit:



Eine 24-Stunden-Betreuung durch nur eine Betreuungskraft ist, wenn eine permanente Anwesenheit oder Bereitschaft erwartet wird, nach den geltenden Gesetzen unter keinen Umständen möglich.

2. Indizien für eine legale und reguläre Beschäftigung?

- Betreuungskraft besitzt einen schriftlichen Arbeitsvertrag
- Betreuungskraft erhält ihren vollen Lohn auf ein Konto
- Betreuungskraft erhält eine schriftliche Lohnabrechnung die Bezüge, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in korrekter Höhe aufführt
- wöchentliche Arbeitszeit mit Überstunden maximal 45 Stunden, mindestens ein Tag (24 std) in der Woche ist Ruhezeit
- Arbeitszeit und Freizeit sind klar geregelt

Das Vorliegen des europäischen Sozialversicherungsscheins E 101 allein ist noch kein Beweis für eine legale Beschäftigung

3. Fair Care und seine Ziele

- 1. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung von osteurop. Betreuungskräften in der Häuslichkeit und über die Normalität von irregulären Arbeits- und Vermittlungsverhältnisse**
- 2. Faire und legale Vermittlung und Beschäftigung von OE-Betreuungskräften**
z.B. durch den Verein für internationale Jugendarbeit (vij)
- 3. Beratungsangebot für Frauen, die in der häuslichen Betreuung in Deutschland arbeiten**
durch das Fraueninformationszentrum FIZ Stuttgart
- 4. Kooperation mit Partnern in den EU-Herkunftsländern**
z.B. mit Beratungsstellen unserer osteuropäischen Partner

4. FairCare–Vermittlung und Beschäftigung

Das Arbeitgebermodell: der Haushalt wird Arbeitgeber

- Der vij vermittelt geeignete Betreuungskräfte
- Der vij übernimmt die Abwicklung der bürokratischen Pflichten eines arbeitsgebenden Haushalts
- Es ist sehr erwünscht, dass ein professioneller Pflegedienst zur Sicherung der Betreuungsqualität im Haushalt ist. (Mind. 1x monatlich)

2 Beschäftigungsmodelle:

- **Dauerkraft** ist zwischen 6 Monate und unbefristet in der Familie
- **Tandemmodell:** 2 Personen sind zwischen 12 Monaten und unbefristet als Halbtagskräfte in einem Haushalt beschäftigt und wechseln sich monatlich ab.

4. Standards der FairCare – Vermittlung und Beschäftigung

- Bezahlung des Mindestlohns von 8,84 € pro Stunde (1652,- € p.M.)
- 38,5 – Stunden– pro Woche
- Mindestens 1 Tag in der Woche frei
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Urlaubsanspruch
- Eigenes möbliertes, abschließbares Zimmer
- Zugang zu Telefon und , wenn möglich auch zum Internet, zur Kommunikation nach Hause
- Familien und Betreuungskräfte können sich bei Konflikten an FairCare– Vermittlung und Fraueninformationszentrum wenden.

4. Kosten einer legalen und fairen Vermittlung und Beschäftigung bei FairCare – Dauerkraft

Beispielsrechnung für eine Dauerkraft

	1.652 Euro	<i>Monatslohn (brutto in BW, nach NGG-Tarifvertrag) incl. Zuschuss für An- und Abreise</i>
	circa 400 Euro	<i>Arbeitgeberbeiträge, (circa KV 150 €, AV 32 €, RV 196 €, PV 22 €) bezogen auf geldwerten Vorteil 407,- €</i>
	125 Euro	<i>Betreuungspauschale durch vj</i>

circa	2.200 Euro	monatliches Arbeitgeber Brutto
circa	1.150 Euro	monatliches Arbeitnehmer Netto

Zusätzliche einmalige Kosten:

Preis für Vermittlung einer Dauerkraft	500 € einmalig
gesetzliche Unfallversicherung	54 € / Jahr
Betriebshaftpflichtversicherung	ca. 200 € / Jahr (empfohlen)

Oktober 2017

4. Kosten einer legalen und fairen Vermittlung und Beschäftigung bei FairCare – Tandem

Beispielsrechnung für zwei Tandemkräfte

	1.819 Euro	<i>Monatslohn (brutto in BW, nach NGG-Tarifvertrag) incl. Zuschuss für An- und Abreise und incl. 48 € Urlaubsabgeltung</i>
	circa 400 Euro	<i>Arbeitgeberbeiträge, (circa KV 150 €, AV 32 €, RV 196 €, PV 22 €) bezogen auf geldwerten Vorteil 407,- €</i>
	150 Euro	<i>Betreuungspauschale durch vj</i>
<hr/>		
circa	2.400 Euro	monatliches Arbeitgeber Brutto
	circa.720 Euro	monatliches Arbeitnehmer Netto

Zusätzliche einmalige Kosten:

Preis für Vermittlung eines Tandems	800 € einmalig
gesetzliche Unfallversicherung	54 € / Jahr
Betriebshaftpflichtversicherung	ca. 200 € / Jahr (empfohlen)

6. Politische Forderungen

Ja zu einem offenen und gerechten Europa – Nein zu Diskriminierung und Ausbeutung

- Anerkennung: Osteurop. Betreuungskräfte sind ein wichtiger Teil der häuslichen Betreuung in Deutschland
- Arbeitszeit und Freizeit für häusliche Betreuung im §18 Arbeitszeitgesetz regeln (vgl. Auftrag ILO 189)
- Vermittlungsagenturen und entsendende Firmen grenzüberschreitend kontrollieren
- Irreguläre Beschäftigung bekämpfen durch finanzielle Anreize von legalen Beschäftigungen und mehr Kontrollen
- Bürokratie bei der Beschäftigung im Haushalt abbauen
- Gute Betreuung durch neue Formen der Zusammenarbeit von Betreuungskräften und Pflegediensten sichern
- Neue Finanzierungsmöglichkeiten der legalen Beschäftigung und der Anleitung von Betreuungskräften entwickeln

Ansprechpartner

Vermittlung durch vij – Verein für Internationale Jugendarbeit :

Tel.: 0711 23941 -37 oder e-mail: faircare@vij-stuttgart.de

www.faircare.de

Beratung für Frauen in prekärer Arbeit im FrauenInformationszentrum Stuttgart (FIZ):

Tel.: 0711 23941-25 oder e-mail: fiz@vij-stuttgart.de

www.vij-stuttgart.de

Weitere Informationen zu FairCare und ILO 189:

Johannes Flothow, (DWW) Tel.: 0711 1656-282,
Flothow.J@diakonie-wuerttemberg.de

- **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

- Spenden für die Aktion FairCare:
- Diakonisches Werk Württemberg
- IBAN: DE37 5206 0410 0000 4080 00
- Stichwort: FairCare

Informationen zur Finanzierung von häuslicher Betreuung

Häusliche / ambulante Pflege

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	Häusliche / ambulante Pflege		Vollstationäre Pflege
	Durch Angehörige / Bekannte	Durch den ambulanten Dienst oder teilstationäre Pflege	
Pflegegrad 1	-*	-*	125 €
Pflegegrad 2	316 €* ⁺	689 €* ⁺	770 €
Pflegegrad 3	545 €* ⁺	1298 €* ⁺	1262 €
Pflegegrad 4	728 €* ⁺	1612 €* ⁺	1775 €
Pflegegrad 5	901 €* ⁺	1995 €* ⁺	2005 €
*+ Entlastungsbetrag bis 125 € monatlich			